

# Nachbetrachtung zur Schöffenvwahl 2023

von Carsten Moritz, Fachbereich Recht und Ordnung, Stadt Bottrop

Im Nachgang zur Schöffenvwahl in Erwachsenenstrafsachen 2023 erlaube ich mir, ein paar Erfahrungen aus Sicht der Sachbearbeitung (Verwaltung) zusammenzutragen. Möglicherweise helfen die hier weitergetragenen Erfahrungen den Sachbearbeitern (m/w/d), um in Zukunft die komplexen und recht anspruchsvolle Aufgabe zu bewältigen.

Als Beispiel sollen die Erfahrungen mit der Schöffenvwahl in Bottrop 2023 dienen. Die Schöffenvwahl in Bottrop (116.000 Einwohner) ist seit langer Zeit über die Ratsparteien und zehn größten Organisationen als Träger der Stadtgesellschaft organisiert. Wie das genau aussieht; dazu später. Im Vorfeld wurden zunächst die vergangenen zwei Schöffenvwahlen über die Dokumente analysiert, um Tendenzen festzustellen und in die Planung einfließen zu lassen. So konnte im Jahre 2018 z.B. die seitens des Gerichtsverfassungsgesetzes (GVG) geforderte doppelte Anzahl der für die Vorschlagliste benötigten Schöffenvvorschläge nicht erreicht werden. Die Meldezahlen von Parteien und Organisationen gingen zurück; Freie Bewerber konnten im Jahr 2018 nur 44 gezählt werden. Die Zahlenwerte befanden sich also allgemein in absteigender Tendenz. Es war auch festzuhalten, dass die Ratsparteien traditionell die eigenen Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss stellen und diese bevorzugt Ihre eigenen Listenmeldungen bei der Wahl berücksichtigten. Dies ist eine zulässige Praxis, die jedoch die Gefahr birgt, mögliche freie Bewerber abzuschrecken. Des Weiteren war bei der Wahl der Vorschlagliste durch den Rat die Unstimmigkeiten in der Parteienlandschaft zu spüren, welches mit offen kommunizierter Ablehnung einer einzelnen Partei endete und Unruhe bzw. Verunsicherung in den Ablauf brachte. Da die abgelehnte Partei in der Kommunalwahl zwischenzeitlich zur viertstärksten Partei im Rat gewählt wurde, war für die Schöffenvwahl noch größeres Konfliktpotential zu erkennen. Die allgemeinen Voraussetzungen und Tendenzen waren im Vorfeld der Schöffenvwahl 2023 also nicht unbedingt förderlich.

Da die Schöffenvwahl für die Verwaltung insbesondere eine organisatorische Aufgabe darstellt, war es angebracht, sich an das Werkzeug des Organisationskreislaufes aus der BWL zu halten und das „Projekt Schöffenvwahl 2023“ zunächst wie folgt (vereinfacht) zu gliedern:

- Bestandsaufnahme
- Planung
- Durchführung
- Kontrolle

Die Bestandsaufnahme der Rahmenbedingungen erfolgte im ersten Schritt bereits Mitte 2022. Hier wurden zunächst wie oben beschrieben nochmals die vergangenen Schöffenvwahlen ausgewertet bzw. Tendenzen in Erinnerung gerufen. Die Bewertung der Zusammensetzung der Schöffenvvorschläge, insbesondere der Gruppe der freien Bewerber wurde für zukünftige Planung als besonders wichtig eingestuft. Weiterhin galt es die aktuelle Parteien- und Organisationslandschaft einzuordnen und natürlich die bis dahin bekannten rechtlichen Gegebenheiten zu aktualisieren. Ferner wurde vorausschauend Ausschau nach einem vorbereitenden „Parijus-Seminar“ gehalten, welches gerade neu zuständigen Verwaltungsmitarbeitern empfohlen werden kann. Es wurde auch gesichtet, welches Material vorliegt, aktualisiert oder angefordert werden muss.

Auf Basis der Bestandsaufnahme kristallisierten sich die Schwerpunkte heraus, die die gesamte Aufgabe Schöffenvahl begleiten sollten:

- Ablauforganisation
- Information
- Kommunikation

Im Rahmen der Planungsaufgaben war somit zunächst eine solide Ablauforganisation zur Übersicht zu fertigen. Die Aufstellung eines tabellarischen Zeitplanes konnte bereits grob vorgenommen werden, da die Fristen des GVG bereits im Vorfeld feststehen und der zeitliche Ablauf somit abgeleitet werden kann.

Im August 2022 wurde das Informationsmaterial zusammengestellt, bzw. aktualisiert. Weiterhin wurde die bis dahin vorliegende Verteilerliste um große Firmen, Vereine und Institutionen, etc. aufgestockt. Auf Basis der neuen Verteilerliste wurden die Zielgruppen gezielt über die nächste Schöffenvahl informiert und mit den feststehenden Informationen versorgt. Jede Zielgruppe wurde gebeten, die bevorstehende Schöffenvahl zu kommunizieren. Es wurde auch angeboten, weitere Informationen bei der Sachbearbeitung einholen zu können. Ferner wurden aktuelle Schöffen, 2018 nicht berücksichtigte Bewerber und Interessenten angeschrieben, die 2018 Ihre Bewerbung nicht rechtzeitig eingereicht hatten. Aktuelle Bewerbungsformulare wurden ebenfalls überreicht. Ziel war es die Schöffenvahl frühzeitig zu kommunizieren, um möglichst viele Menschen für die Schöffenvahl zu interessieren. Das Erreichen einer noch nicht feststehenden doppelten Anzahl Schöffenbewerber nach GVG sollte hier das Zwischenziel sein.

Weiterhin wurde eine erste Absprache der Vorgehensweise mit der Organisation der Jugendschöffen (Jugendamt) vorgenommen. Hier geht es neben dem einheitlichen Auftritt auch um die Vermeidung von Doppelbewerbern in beiden Listen.

Weitere Aufgaben im September/Oktober 2022 war die Anfertigung eines Presstextes für die Homepage der Verwaltung und die örtliche Presse. Eine Kontaktaufnahme zum zuständigen Redakteur der örtlichen Presse für die begleitende Berichterstattung / Bewerbung war ein Baustein der Vorbereitung. Der geplante Vorbereitungslehrgang (PariJus) musste krankheitsbedingt leider ausfallen.

In Auftrag gegeben wurde die Aktualisierung des Plakates zur Schöffenvahl durch die Grafikabteilung. Das Plakat im DinA2 Format konnte so an frequentierten Stellen ausgehangen werden. Aus der PDF-Vorlage konnte ein DinA4-Handzettel für die internen Aushänge der Zielgruppen gefertigt werden. Das Fristende für eine Bewerbung blieb zunächst offen, da die finale Zeitplanung erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgte. Dieses Datum wurde dann nachträglich eingesetzt.

Gleichlaufend wurden die Erfahrungen auf politischer Ebene berücksichtigt und eine Vorlage für den Rat gefertigt. Hintergrund war, dass die aktuellen politischen Mehrheitsverhältnisse in einer Berechnung nach „Hare-Niemeyer“ der mehrheitlich abgelehnten Partei einen theoretischen Platz im Gremium der zu wählenden Vertrauenspersonen für den Wahlausschuss bieten würde. Da dies vorhersehbares Konfliktpotential bieten würde wurde die Wahl nach vorheriger Beratung in den Gremien im November 2022 vorgezogen.

Zunächst sollten vier verschiedene Bezirksvertretungen / Ausschüsse über die theoretische Verteilungsberechnung beraten, um die Vertrauenspersonen dann im Rat zu wählen. Im Laufe der Vorberatungen wurde dann tatsächlich geprüft, ob Listenverbindungen der kleineren Parteien tatsächlich zulässig wären, um die eine Partei bei der Wahl zu überstimmen. Da dies bejaht werden konnte, wurden die Vertrauenspersonen schließlich im November frühzeitig gewählt und die unerwünschte Partei blieb unberücksichtigt.

Das Vorziehen der Wahl war rechtlich zulässig und blieb unschädlich, auch wenn der späteste Meldetermin der Vertrauenspersonen an das Amtsgericht erst der 30.06.23 gewesen ist. Dieser Termin hätte ggfs. nicht eingehalten werden können, wenn die Wahl zu spät (mit der Aufstellung Vorschlagliste) in den Rat gegeben worden wäre und es durch die Unstimmigkeiten dann keinen Beschluss gegeben hätte. In diesem Fall hätte der OB den Vorgang beanstanden und an die regionale Bezirksvertretung übergeben müssen. Das in so einem Fall das Ergebnis nicht rechtzeitig kommuniziert wird und die Frist des GVG deshalb nicht eingehalten werden kann, war zumindest theoretisch möglich. Um dieses Szenario zu umgehen, wurde die Wahl also vorgezogen.

Es ist festzuhalten, dass die organisatorischen Bausteine der Planung und Durchführung hier teilweise ineinander übergehen.

Neben der Wahl der Vertrauenspersonen im November 2022 wurden bereits die ersten Bewerbungen freier Bewerber angenommen und vorgeprüft. Dabei wurden auch im späteren Verlauf ungültige Bewerbungen (z.B. fehlende Unterschrift) oder unvollständige Bewerbungen (z.B. unvollständige Anschrift) wieder mit der Bitte um Vervollständigung zurückgeschickt.

Anfang Januar erfolgte dann der Startschuss ins Schöffenwahljahr mit der Übersendung der angeforderten Anzahl der Schöffen durch die Präsidentin des Landgerichtes Essen. Auf Basis dieser Zahl konnte nun die finale Planung mittels einer amtlichen Verfügung ausgearbeitet werden. 80 Schöffen sollten gewählt werden und somit nach GVG eine Vorschlagliste mit 160 Schöffen aufgestellt werden. Die 160 Schöffen wurden zum Großteil (158) auf die im Rat vertretenen Parteien und Organisationen verteilt. Die 10 größten Organisationen wurden gebeten, jeweils (mindestens) drei Vorschläge einzureichen und die Ratsparteien die nach Mehrheitsverhältnissen ermittelten Zahlen. Bereits im Vorfeld wurde darauf hingewiesen, dass geeignete Vorschläge auch aus dem allgemeinen Umfeld der Partei / Organisation kommen können. Das sollte den Empfängern helfen, „Ihre Listen voll zu bekommen“. Gleichlaufend wurden auch die bereits vorab informierten Firmen, Vereine und Institutionen, etc. mit der konkreten Bitte angeschrieben, freie Bewerber in Ihren Reihen zu suchen und an die Stadtverwaltung zu vermitteln. Weiterhin wurde in der Verfügung der genaue Zeitplan festgesetzt. Neben den Erledigungsfristen nach GVG waren die Sitzungstermine der zu beteiligten Gremien zu berücksichtigen. In der Rückwärtsberechnung konnte somit die Frist zur Erstellung der Vorlage und die Frist für die Einreichung der Listen bzw. Bewerbungen (freie Bewerber) festgelegt werden. Diese wurde auf den Plakaten ergänzt und anschließend verteilt. Die Verfügung selbst dient als offizielles Kernstück der amtlichen Aufgabe der Durchführung der Schöffenwahl.

Gleichlaufend wurde das Amtsgericht vorab und somit rechtzeitig über die gewählten Vertrauenspersonen informiert. Die Absprache mit der Vorsitzenden Richterin und begleitend informativ des NRW-Landesverbandes der Deutschen Vereinigung der Schöffinnen und Schöffen war bereits erfolgt. Den Vertrauenspersonen wurde vorab zur Vorbereitung ein Informationspaket übermittelt. In diesem Informationspaket waren maßgebliche Rechtsgrundlagen und kopierte Artikel der Zeitschrift „*Richter ohne Robe*“ zu finden. Weiterhin die Flyer des Verbandes und allgemeine Informationen. Das zugehörige Anschreiben war mit der Bitte um Zusammenarbeit und einer vorbereitenden Einladung zur Sichtung der Bewerbungen (Freie Bewerber) formuliert.

Etwa zur selben Zeit wurde ein Interviewtermin mit der Presse vereinbart und die Veröffentlichungen auf der Homepage und in den sozialen Medien eingeleitet. Der ausführliche und gute Artikel in der örtlichen Presse sollte sich nachher positiv auswirken. Was zu diesem Zeitpunkt noch nicht bekannt war, ist, dass es gleichlaufend überregionale Bewerbungen für die Schöffenwahlen gab. Die Presse, der Hörfunk und das TV waren hier mit eingespannt. Auch dieses

war klar zu spüren, da noch einige Bewerbungen nach dem Ende der Bewerbungsfrist in Bottrop eingehen sollten.

Der Januar und Februar waren sowohl bei der Annahme von Bewerbungen als auch bei der Beratung via Telefon / E-Mail sehr intensiv. Hier wurde u.a. versucht, eine Verbindung zwischen den mittlerweile zahlreichen Freien Bewerbern und den Parteien bzw. Organisationen herzustellen. Die wenigsten Interessenten hatten Kontakte bzw. Berührungspunkte. Leider nutzten auch die angesprochenen Parteien und Organisationen das Angebot der Zusammenarbeit nicht. Es kam im Bereich der Listenaufstellung seitens der angesprochenen Parteien / Bewerber zu keiner Kommunikation. Warum das für alle günstiger gewesen wäre, sollte sich kurze Zeit später feststellen lassen.

Da in der internen Ablauforganisation mit Pufferzeiten gearbeitet wurde, gingen die Listenmeldungen nahezu rechtzeitig ein. Freie Bewerber waren zahlreich vorhanden, so dass das Bewerbungsfenster pünktlich geschlossen wurde. Die Zwischenanalyse stellte sich wie folgt dar:

Die Parteien meldeten rechnerisch ganze 100 erbetene Vorschläge zu wenig. Von 128 Anforderungen wurden nur 28 gemeldet. Drei Parteien meldeten gar keine Vorschläge, wobei dies nur eine Partei zwischendurch angekündigt hatte.

Die Organisationen meldeten Drei von 30 Anforderungen, welches ein Minus von 27 ergibt. Beide zusammen meldeten damit 31 von 158 erbetenen Vorschlägen! Es bleibt festzuhalten, dass auch niemand zwischendurch kommunizierte, dass es Schwierigkeiten bei der Aufstellung der angeforderten Zahlenwerte gab.

Auf Basis dieser Zahlenwerte wäre es nicht möglich gewesen, weder die zu wählende Schöffenzahl (80) noch die nach GVG bestimmte doppelte Anzahl (160) zu melden.

Die Freien Bewerber hatten sich in der Zeit von etwa November 2022 bis Mitte Februar 2023 (Fristende) mit unerwarteten 235 Bewerbungen beteiligt. Damit konnte in der Gesamtbewertung ein Meldeüberschuss von +103 Vorschlägen (insgesamt 263) verzeichnet werden. Der Ordner mit den schriftlichen Bewerbungen war prall gefüllt und aufgrund der Menge, trotz der alphabetischen Heftung, unübersichtlich. Viele gute Bewerbungen waren mit und ohne Begründungen, zum Teil sogar mit Anschreiben und Lebensläufen versehen.

Noch zur Durchführung gehörte ein Folgetermin, um der Presse die Zwischenergebnisse zu berichten. Der darauffolgende Artikel berichtete über die ermittelten Zahlen und dankte der Vielzahl von Freien Bewerbern für Ihr Engagement. Es wurde nicht nur in der telefonischen Beratung, sondern auch über den Presseartikel zugesagt, dass jeder Bewerber nach der Wahl über die Ergebnisse informiert wird. Die 80 gewählten Schöffen über die Gerichte selbst, die 183 nicht gewählten Schöffen durch die Verwaltung.

Für die Wahl selbst war abzusehen, dass der Schöffenwahlausschuss, inklusive der gewählten Vertrauenspersonen vor einer Herausforderung steckt, aus der Vielzahl an Vorschlägen eine gute Mischung herauszusuchen und zu wählen. Der Einladung auf Vorbereitung durch Sichtung der Bewerbungen folgten jedoch nur die dem Wahlausschuss vorsitzende Richterin des Amtsgerichtes und der als Verwaltungsbeamte eingesetzte Fachbereichsleiter, der in seiner Funktion den Oberbürgermeister vertrat. Beide setzten sich Ihrer Aufgabe getreu inhaltlich mit der bevorstehenden Aufgabe auseinander. Die durch den Rat gewählten Vertrauenspersonen taten dies ohne weitere Kommunikation ausdrücklich nicht und waren am Tag der Wahl später im September nicht gut vorbereitet.

Im weiteren Rahmen der Ablauforganisation wurden nach Fristende die Listen und Bewerbungen nochmals geprüft und in eine vorbereitete .docx-Tabelle (Schöffenvorschlagliste) für die Vorlage aufbereitet. Diese wurde erst zur Vorberatung und schließlich zur Entscheidung fünf verschiedenen Gremien vorgelegt. Die Liste wurde am Ende mehrheitlich beschlossen, obwohl es Enthaltungen gab, die so begründet wurden, dass man „die Leute“ ja nicht kennt. Die Vorschlagliste wurde beschlossen und fristgerecht in die Auflegungsphase an drei Standorten gebracht. Nach gesetzlicher Bestimmung wurde die Auflegung vorher öffentlich bekannt gemacht. Weiterhin wurde die Vorschlagliste in die vom Landgericht zur Übermittlung gedachte Excel-Tabelle übertragen. Nach der Auflegung wurde die Liste fristgerecht an das Amtsgericht übersendet.

Es bleibt anzumerken, dass die Freien Bewerber im Gegensatz zu den seitens der Politik gemeldeten Bewerber, keine politische Zugehörigkeit angeben brauchen. Die Beteiligung und Liste der unbeliebten Partei wurde offen und nachhaltig abgelehnt. Damit konnte zu keinem Zeitpunkt nachvollzogen werden, welche Freien Bewerber aus welcher politischen Richtung kommen. Dies zu erkennen wäre eigentlich das Ziel der politischen Parteien gewesen, wurde jedoch durch sie selbst vereitelt.

Der Wahlausschuss wurde folglich unter den beschriebenen Voraussetzungen zum 18.09.2023 geladen. Die Wahl konnte ordnungsgemäß auf Basis der Vorbereitung der Vorsitzenden Richterin und des Verwaltungsbeamten durchgeführt werden. Die Abläufe wurden aufgrund der mangelnden Vorbereitung der Vertrauenspersonen jedoch als „schwierig“ bezeichnet.

Schließlich folgte nach erfolgter Wahl die Übersendung des Protokolls mit den Namen der gewählten Schöffen und der Aufteilung für die verschiedenen Gerichte.

Die Nachbereitung der Schöffenvahl soll hinsichtlich der Bedeutung im Organisationskreislauf zugleich die Kontrolle und Vorbereitung der nächsten Schöffenvahl 2028 darstellen. Im Rahmen der guten Kommunikation wurden sowohl die Presse als auch der Landesschöffenverband regelmäßig mit Informationen versorgt. Es wurde bereits ein Ordner für die Schöffenvahl 2028 angelegt, in dem alle relevanten Dinge für eine zukünftige Vorbereitung gesammelt werden. Ebenso werden dort weitere Interessenten vermerkt und Bewerbungen abgeheftet, die nach Fristende eingegangen sind oder bis zur nächsten Schöffenvahl eingehen werden. Der Ordner zur Schöffenvahl 2023 wurde neu strukturiert und von doppelten Unterlagen befreit, um eine zukünftige gute Übersicht zu gewährleisten.

Wie versprochen wurden die nicht gewählten Bewerber einzeln postalisch oder per Email angeschrieben. Ihnen wurde für ihre Bewerbung gedankt und es wurde teilweise ermutigt, sich für die nächste Schöffenvahl wieder zu bewerben. Hier wurden die aktuellen Altersgrenzen nach dem GVG beachtet. Dieser Punkt wird als sehr wichtig empfunden, da die Bewerber mit der Schöffenvahl abschließen können und diese möglichst positiv in Erinnerung behalten. Es galt zu verhindern, dass sich ein Bewerber mit negativen Eindrücken von der Schöffenvahl verabschiedet und sich allein deshalb nicht mehr ehrenamtlich engagieren möchte. Die Erkenntnisse der Schöffenvahl zeigen auch Handlungsbedarf für die Praxis inklusive einiger Vorschläge zur Verbesserung des GVG, die als solche kommuniziert wurden.

Die dokumentierten Abläufe sollen auch zukünftigen Sachbearbeitern einmal helfen, die Aufgabe der Schöffenvahl gut zu meistern. Ebenfalls geordnet wurden die gespeicherten Dokumente, Tabellen und Vordrucke etc. die bei der nächsten Schöffenvahl gute Dienste leisten können. Ein Vorschlag für den nächsten angepassten Bewerberbogen 2028 wurde zusätzlich vorgearbeitet. Weiterhin ein Ablaufplan und wichtige Hinweise in den Ordner 2028 abgeheftet. In einem Zwischenbericht wurden bereits im Mai 2022 folgende Hinweise notiert:

## **Anmerkungen zu sinnvollen Änderungen des GVG aus Sicht d. Verwaltung:**

- + Änderung der Altersbegrenzung auf 75 Jahre (§33 Nr. 2 GVG); vgl. § 2 SchAGNRW
- + Wohnortbegrenzung zur möglichen Verteilung / Flexibilität ändern (§ 33 Nr. 3 GVG)
- + Veränderung der doppelten Anzahl an Vorschlägen (§ 36 Abs. 4 GVG); Vorschlag + 50 %

## **Hinweise für die kommunale Ablauforganisation zur Schöffenwahl 2028:**

- + Anpassung des Bewerbungsvordruckes (z.B Anlagen, Begründungen)
- + Anpassung des Verteilungsschlüssels Parteien/Org. /Freie Bewerber
- + Kommunikation mit den Ratsparteien über Erkenntnisse zur SW2023
- + Anpassung der offiziellen Verteilerliste/n 2028,
- + Bewerbungsbausteine 2028: Internet, Intranet, Plakate, Presseartikel...
- + Abgleich der gesetzlichen Normen hinsichtlich möglicher Änderungen
- + Vorbereitungsseminar Parijus 2027
- + Kontaktaufnahme mit dem Schöffen-Landesverband NRW
- + Aktuelles Informationsmaterial fertigen / beschaffen
- + Aktuelle Runderlasse und AV – Grundlagen beachten
- + Vorbesprechung / Kommunikation mit Ratsparteien 2027 anstreben

Da die Verwaltung wenig Einflussmöglichkeiten zur Verbesserung hat, wurde als Nachbereitung eine (kommunale) Handlungsempfehlung erarbeitet, die der Rat der Stadt bereits für die nächste Schöffenwahl über eine Vorlage beschließen soll.

1. Rechnerische Verteilung von Schöffenvorschlägen der doppelten Anzahl der zu meldenden Schöffinnen und Schöffen: (bisher auf Basis der Ratsverteilung / Wahlergebnisse)

		IN %	BISHER IN %
1	Parteien verpflichtend	50	80
2	08 - 12 neu ausgewertete Organisationen verpflichtend	05	18,75
3	Stadtgesellschaft (Unternehmen und Sonstige, nicht verpflichtend)	05	0
4	Freie Bewerber	40	1,25
	Gesamt	100	100

Alle eingeforderten Zahlen sind Mindestzahlen. Die Verpflichtung wird auf die freien Bewerber umgelegt, welches weiterhin verstärkte Bemühungen der Verwaltung hinsichtlich der Bewerbung notwendig macht. Das Risiko, dass Bewerber sich nicht in ausreichender Zahl melden ist begrenzt, da rechnerisch von der doppelten Anzahl an Schöffenbewerbungen ausgegangen wird und Abweichungen nach dem GVG unschädlich sind.

Zugleich kann die Verpflichtung der Parteien nicht weiter reduziert werden, ohne zu riskieren, dass bei ausbleibenden freien Bewerbern die gesetzliche Verpflichtung nicht erfüllt werden kann.

Der Fachbereich Recht und Ordnung bewertet die Zusammenstellung der Organisationen neu, nachdem der Bund der Vertriebenen aus dem Bereich Ihrer Mitglieder keine Vorschläge mehr machen kann, da diese die Altersgrenze bereits erreicht haben. Weiterhin wird eine neue Verteilerliste mit Unternehmen, Vereinen und sonstigen Organisationen der Stadtgesellschaft erstellt. Diese werden dann gezielt angesprochen.

2. Die im Schöffenwahlausschuss vertretenden Ratsparteien bemühen sich in Anerkennung dieser Handlungsempfehlung und wenn möglich, eine Quote von 50% aus den Reihen der freien Bewerber in das Schöffenamt zu wählen. Der Grundsatz der Wahlfreiheit bleibt dabei unberührt.

3. Die im Rat vertretenden Parteien bereiten sich jeweils rechtzeitig, im Vorjahr der Schöffenwahl auf diese vor und Teilen der Verwaltung auf Anfrage, die jeweils mit der Aufgabe betraute zuständige Person mit.

4. Die Parteien bemühen sich im Vorfeld verstärkt um die Bewerbung der Schöffenwahl im erweiterten Kreise Ihrer Mitglieder und arbeiten verstärkt mit der Verwaltung zusammen. Dazu ist eine verbesserte Kommunikation notwendig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß der rechtlichen Vorgaben, die Meldungen auf den Parteilisten keine Parteimitglieder sein müssen. Dies können z.B. auch Freunde, Bekannte, oder sonstige Kontakte sein, die die kommunizierten Voraussetzungen erfüllen. Die Entscheidung, wer über die Parteiliste gemeldet wird, verbleibt bei der verantwortlichen Partei.

5. Die Parteien fördern eine angemessene Vorbereitung zur Durchführung der Schöffenwahl für die jeweils gewählten Vertrauenspersonen. Dies bedeutet insbesondere die Durchsicht der Bewerbungen der freien Bewerber zur Meinungsbildung und ordnungsgemäßen Erfüllung der demokratisch legitimierten Aufgabe. Der Fachbereich Recht und Ordnung sorgt diesbezüglich für die Rahmenbedingungen. Die dem Wahlausschuss vorsitzende Richterin des AG Bottrop wird künftig die Mitglieder des Wahlausschusses mit einem vorbereitenden Hinweisschreiben informieren.

6. Die geänderte Vorgehensweise dient der Entlastung der Parteien unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Gegebenheiten bei gleichzeitiger Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages der Stadt Bottrop zur Mitwirkung an der Schöffenwahl.

Die hier genannten Handlungsempfehlungen dienen ausdrücklich der Optimierung der hiesigen kommunalen Rahmenbedingungen für die Schöffenwahl. Sie sind als Versuch zu verstehen, den negativen Tendenzen entgegenzuwirken. Die Zusammenhänge sollten regelmäßig analysiert werden, um individuelle, rechtlich zulässige Maßnahmen der Optimierung finden und nutzen zu können. Die Rahmenbedingungen müssen natürlich jeweils individuell bewertet werden.

Das Fazit der Schöffenwahl 2023 soll der hiesigen Vorbereitung der nächsten Wahl 2028 dienlich sein. Trotz der vorherigen Befürchtungen konnte die Vorschlagliste auf Basis der zahlreichen Freien Bewerber ausreichend gefüllt werden. Die regionalen und überregionalen Bemühungen,

die Schöffenvwahl zu bewerben scheinen sich im Verbund positiv ausgewirkt zu haben. Die negativen Tendenzen bei den Parteien und Organisationen sind in den Ausmaßen nicht erwartet worden. Hier besteht sowohl für die Verwaltung als auch für die Parteien und ausgewählten Organisationen Handlungsbedarf. Dieser wurde nicht abschließend in der Handlungsempfehlung aufgegriffen. Ein weiterer Lösungsansatz setzt eine verbesserte Kommunikation zwischen den Parteien und der Verwaltung voraus.

Denkbar wäre z.B. eine Vermittlung zwischen den Freien Bewerbern und den Parteien / Organisationen, damit sich die für die Kalkulation wichtigen Verteilungsquoten erfüllen. Parteien und andere Organisationen haben es immer schwerer, bereits ehrenamtlich Tätige für ein weiteres Ehrenamt zu gewinnen. Um dem entgegenzuwirken, müssten Sie ggfs. Zugeständnisse machen, indem Sie möglicherweise vorliegende Bewerbungen annehmen, prüfen und auf Ihre Liste setzen. Das Einverständnis des Freien Bewerbers wäre hier Voraussetzung. Die Taktik, Schöffen nach Zufallsprinzip zu suchen und zu verpflichten wird trotz der schwierigen Umstände weiter als ungünstigste Lösung empfunden, die dem Rechtsstaatsprinzip nicht dienlich ist. Eine erzwungene Beteiligung der Schöffen an Urteilsfindungen dürfte der Qualität der Rechtsprechung nicht dienlich sein.

Leider herrschte insgesamt der Eindruck, dass die beteiligten Parteien oder deren Vertreter:innen die Beteiligung an der Schöffenvwahl ein „leidiges Übel“ darstellt und diese somit nicht ernst genommen wird. Die Notwendigkeit der Umsetzung der gesetzlich bestimmten Aufgaben für Kommunen scheint wieder in den Focus gerückt werden zu müssen. Dies gilt auch für die vom Rat entsendeten Vertrauenspersonen im Wahlausschuss. Nur mit Kommunikation und Zusammenarbeit lassen sich die rechtsstaatlichen Aufgaben gut bewältigen.

Folgende, Eingangs festgelegte Schwerpunkte stellten sich als wichtig und umsetzbar heraus:

- Ablauforganisation
- Information
- Kommunikation

Die kommunale Aufgabe der Durchführung der Schöffenvwahl in Erwachsenenstrafsachen bleibt eine anspruchsvolle organisatorische Aufgabe, an die man strategisch herangehen sollte. Eine frühzeitige Planung und Strukturierung haben sich als hilfreich herausgestellt. Der Schwerpunkt der Kommunikation erfordert punktuell hohen persönlichen Einsatz des zuständigen Mitarbeiters. Eine frühzeitige und realistische Einschätzung der Rahmenbedingungen sollte angestrebt werden.

In diesem Sinne hoffe ich abschließend, dass die hier niedergeschriebenen persönlichen Erfahrungen hilfreich unterstützen können.

Ich wünsche allzeit gutes Gelingen!



Bottrop, den 28. November 2023